



Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Umwelt- und Planungsausschuss (Bekanntgabe)	25.02.2014	Ö

**Betreff**

Mitteilung gem. Stadtratbeschluss vom 05.12.2013  
Sanderrothstraße

Sachbearbeitende Dienststelle FA Tiefbau	Datum 07.02.2014
Beteiligte Dienststelle/n	
Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung berufsm. Stadtrat und Stadtbaurat Prof. Christian Baumgart	

**Mitteilung:**

Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2013 über die Frühzeitige Bürgerinformation und Bürgeranhörung bei kostenträchtigen Investitionsmaßnahmen

hier Punkt 1:

*„Anhand eigener Erfahrungen und Erhebungen (gegebenenfalls anhand einer gutachterlichen Stellungnahme und einer Analyse) über den technischen Zustand der Straße sowie des Erneuerungsbedarfs der Ver- und Entsorgungsleitungen gibt das Baureferat dem Stadtrat / UPA den gegebenenfalls notwendigen Ausbau und Erneuerungsbedarf der Straße zur Kenntnis.“*

Im Fall der Sanderrothstraße liegt eine Anfrage des Entwässerungsbetriebes vor, in der Erneuerungsbedarf für die Auswechselung der Kanalleitungen in Teilabschnitten mitgeteilt wird.

Eine Überprüfung des Leitungsnetzes durch die Mainfranken Netze GmbH hat den Bedarf an Auswechselung der Stromleitungen ergeben.

Die Landesgewerbeanstalt (LGA) und die Fachabteilung Tiefbau haben für den Straßenbau folgendes festgestellt:

Augenscheinlicher Zustand der Straße:

Zustand der Fahrbahn: Risse, Verdrückungen, Schlaglöcher, Mischgutausbrüche

Zustand der Gehwege: Risse, Verdrückungen, Mischgutausbrüche

Nach der Beschaffenheit der Asphaltoberfläche der Sanderrothstraße sind Fahrbahn und Gehwege für deren planmäßige Nutzung schon allein unter dem Gesichtspunkt der Schichtdicken nicht ausreichend dimensioniert. Aufgrund der zahlreichen Schäden ist die Straße nicht nur technisch verbraucht, sondern in ihrer allgemeinen Lebensdauer deutlich überschritten. Die Sanderrothstraße wurde in den 1950er Jahren erstmalig hergestellt.

Eine Gemeinschaftsbaumaßnahme bringt Synergieeffekte in Bauabwicklung und Finanzierung.

Die Fachabteilung Tiefbau wird nun als nächsten Schritt Pkt. 2 des Beschlusses des Stadtrates vom 05. 12. 2013 über Frühzeitige Bürgerinformation und Bürgeranhörung bei kostenträchtigen Informationsmaßnahmen vollziehen und die betroffenen Anlieger informieren.

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.